

SCHULORDNUNG der JOHANN-HEINRICH-ALSTED-SCHULE MITTENAAR

Präambel

Die Johann-Heinrich-Alsted-Schule möchte allen, die in ihr tätig sind, die Möglichkeit bieten, nach eigenen Fähigkeiten mit Freude zu lernen und zu arbeiten. Damit dies funktioniert, müssen alle bereit sein, Regeln zu akzeptieren, die ein harmonisches Zusammenleben ohne größere Konflikte ermöglichen. Jeder Einzelne trägt durch sein Verhalten dazu bei und bestimmt damit auch das Bild der Schule in der Öffentlichkeit.

§1: Der Umgang miteinander

- 1.1. Die Würde des Menschen ist zu achten und es wird keine Gewalt (Schlagen, Treten) angewendet.
- 1.2. Herabwürdigende Äußerungen (Schimpfwörter, Beleidigungen...) sind zu unterlassen. Stattdessen sind Gespräche miteinander in fairem und höflichem Umgangston zu führen.
- 1.3. Jede/r benimmt sich so, dass keine/r am Verhalten des anderen Anstoß nimmt.
- 1.4. Das Eigentum anderer wird respektiert.

§2: Schulgebäude und Schulgelände

Sie sollen sich in einem Zustand befinden, der eine angenehme Lernatmosphäre bietet und in dem sich alle wohlfühlen können.

- 2.1. Für die Behebung von Schäden an Schul- und Privateigentum wird die verursachende Person belangt.
- 2.2. Die Klassengemeinschaft ist für die Ordnung des benutzten Unterrichtsraumes verantwortlich (grobe Säuberung, Hochstellen der Stühle, Schließen der Fenster, Löschen des Lichts, Ausschalten des Whiteboards und des PCs).

§3: Unterricht

- 3.1. Der Klassenraum wird frühestens verlassen, wenn das Pausenzeichen ertönt.
- 3.2. Muss ein/e Schüler/in vorzeitig den Unterricht verlassen, meldet er/sie sich persönlich bei der Fachlehrkraft bzw. dem/der Klassenlehrer/in ab.
- 3.3. Wenn eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im oder am Unterrichtsraum erschienen ist, erkundigt sich der/die Klassensprecher/in im Sekretariat, wie weiter zu verfahren ist.
- 3.4. Elektronische Geräte wie z. B. Handy, MP3-Player schalten wir während der Schulzeit aus.
- 3.5. Das Schulgelände wird nicht verlassen, es sei denn, es liegt eine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vor.

§4 Pausen

Pausen dienen der Erholung, dem Raum- und Lehrerwechsel.

- 4.1. Während der großen Pausen darf sich nicht im Schulgebäude aufgehalten werden. Ausnahmen bilden die Pausenhallen, die Schülerbücherei und die beaufsichtigte „Regenpause“ der Grundschule.
- 4.2. In den 5-Minuten-Pausen („Wechseipausen“) darf sich nur in den Klassenräumen

aufgehalten werden, um den Unterricht anderer Klassen nicht zu stören.

4.3. Die Schüler/innen der Förderstufe, die in der Ebene 3 unterrichtet werden, warten nach den großen Pausen in der Pausenhalle oder dem mittleren Schulhof auf die Lehrkraft. Die übrigen Schüler/innen warten vor dem Eingang des Gebäudes, in dem die nächste Unterrichtsstunde stattfindet.

4.4. Für die Pausenhöfe gilt folgende Regelung:

4.4.1. Während der Pausen halten sich nur Schüler/innen der Klassen 1 bis 4 auf dem Grundschulhof und in der Grundschulpausenhalle auf.

4.4.2. Während der Pausen halten sich nur Schüler/innen der Förderstufe auf dem unteren Schulhof auf.

4.4.3. Das Fußballspiel ist auf dem Osthof und dem unteren Schulhof erlaubt. Auf dem Grundschulhof gilt die Einschränkung, keinen Lederball zu benutzen.

4.4.4. In den Pausen darf sich ausschließlich auf den durch eine Lehrkraft beaufsichtigten befestigten Pausenflächen aufgehalten werden. Dies sind: die Schulhöfe, die Pausenhallen, die Mensa, der „Pausentreff“ und die Schülerbücherei.

§5 Schulweg

Der Schulweg ist der direkte und sicherste Weg vom Zuhause zur Schule und umgekehrt. Auch auf dem Schulweg gilt die Straßenverkehrsordnung.

5.1. Schüler/innen, die nicht mit dem Bus zur Schule kommen, sollten frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein.

5.2. Schüler/innen, die mit dem Bus zur Schule kommen, begeben sich nach dem Aussteigen direkt in die Schule.

5.3. Erst nach bestandener Fahrradprüfung dürfen Schüler/innen mit dem Fahrrad / City-Roller zur Schule kommen.

5.4. Auf dem Schulgelände muss das Fahrrad / Mofa / City-Roller geschoben werden.

5.5. Das Fahrrad / Mofa / City-Roller wird an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.

§6 Sicherheit und Gesundheit

Der rücksichtsvolle Umgang miteinander gewährleistet ein höchstes Maß an Sicherheit und reduziert gesundheitliche Beeinträchtigungen.

6.1. Um Unfällen vorzubeugen, wird das Drängeln, Rennen, Toben, Werfen von Gegenständen und alle Tätigkeiten, die zu Verletzungen anderer und uns selbst führen können (Sitzen auf der Fensterbank, Rutschen auf dem Geländer, usw.) vermieden.

6.2. Auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Schulweg ist das Werfen von Schneebällen verboten.

§7 Verbindlichkeit

Schüler/innen, die sich nicht an die Schulordnung und das Schulgesetz halten, müssen mit „Pädagogischen Maßnahmen“ oder „Ordnungsmaßnahmen“ (§82 Hessisches Schulgesetz) rechnen.